

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Tageszeitung
Tageblatt, Riesa.

Sprechstelle
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 169.

Dienstag, 24. Juli 1894, Abends.

47. Jahrz.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biertäglicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Großenhain, ebenso am Schalter des Tagesblatts. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 60 Pf. Ausgabezeit bis Mitternacht 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasernenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herrn Schmidt in Riesa.

Im Gasthause zu Reuterwitz kommen
Sonnabend, den 28. Juli 1894,

Mittag. 11 Uhr.

1 Bettico, 1 Wöschsecretär, 1 Sopha, 1 Spiegel mit Console, 1 Couffentisch, 12 Stück Rohr.

Fahle, 1 Kleidersecretär, 1 Wagen (Hintersader) und ein 1 Rennschlitten gegen sofortige Bezahlung meistbietend zur Verfügung.

Riesa, 24. Juli 1894.

Der Ger.-Vollz. des Reg. Amtsger.
Gefr. Gibam.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 24. Juli 1894.

Bei der am Sonntag in Freiberg stattgefundenen Versammlung sächsischer Hausbesitzer war auch der hiesige, Riesaer, Hausbesitzerverein durch 3 Vorstandsmitglieder vertreten. Insgesamt waren der vom Institutedirector Schmidt in Dresden ergangene Einladung zufolge ungefähr 80 Hausbesitzer aus allen Theilen Sachsen eingetroffen. Von der nicht nur interessanten, sondern auch bedeutungsvollen Tagesordnung: 1. Begründung eines Landesvereins der Hausbesitzer Sachsen, 2. Einrichtung, Stand, gemachte Erfahrungen u. c. mit eigenen Haftpflichtversicherungen der Hausbesitzervereine, 3. dergleichen über Hausbesitzervereinen begründete Düngerabfuhrgenossenschaften, 4. dergleichen über Hypothekenvermittlungsbureau, 5. die Novelle zur Concursordnung und die Rechte des Hausbesitzers, konnten wegen der vorgerückten Zeit nur die beiden ersten Punkte erledigt werden. Die Wiederaufrichtung des bisherigen Verbandes sächsischer Hausbesitzervereine ist im Hinsicht auf das sächsische Vereinssyndikat nicht möglich, weil Verbindungen von Vereinen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, unstatthaft sind. Einstimmig beschloß die Versammlung die Bildung eines Landesvereins der Hausbesitzer im Königreich Sachsen und genehmigte in Aussicht und Vogen den dazu vorgelegten Statutentwurf. Der Mitgliedsbeitrag wurde auf 10 Pf. pro Person für das laufende Vereinsjahr festgesetzt. Zur Verwaltung des Vereins und zur Vorbereitung weiterer Maßnahmen wurden Leipziger Hausbesitzer gewählt. Interessant gestaltete sich die Verhandlung des 2. Punktes der Tagesordnung. Von Leipziger Seite aus konnte der Beitrag zu einer Haftpflichtversicherung bez. zur Gründung eigner solcher Versicherungsinstitute nicht genug empfohlen werden. Rätselhaft deswegen, weil die gegenwärtige Gesetzgebung den Hausbesitzern viel Verantwortung aufliegt und die Jahressteuer der versicherten Mitglieder dieser Verantwortungsgebühr gegenüber sehr gering sei. An der Hand mehrjähriger Erfahrungen auf dem Gebiete der Haftpflichtversicherung konnte von Leipziger Hausbesitzern berichtet werden. Der Leipziger Hausbesitzerverein hat ein eigenes Versicherungsinstitut. Zur Zeit sind dort 2000 Mitglieder mit 2500 Grundstücken, die einen Wert von über 12 000 000 Mark haben, versichert. Der Referatsfonds sei auf 50 000 Mark angewachsen, so daß demnächst die Mitgliedersteuer ermäßigt werden würde. Bei einem Mietehinkommen von über 5000 Mark habe der Besitzer pro Jahr 5 Mark zu zahlen. Das Leipziger Institut gewähre den Besitzern nebstet noch weit größere Vortheile, als andere Versicherungsinstitutionen. So zum Beispiel trägt die Leipziger Versicherung den vollen Schaden, welcher nach gerichtlichem Urtheile von dem Besitzer zu tragen ist, während andere Versicherungsinstitutionen nur bis zu einem gewissen Procentzage Garantie übernehmen. Auch von Reichenbacher Seite wurde die Einrichtung von Haftpflichtversicherungen empfohlen. Ganz entgegengesetzter Meinung waren die Dresdner Hausbesitzer. Dort glaubt man, dieser Praktik dadurch am Besten zu genügen, daß in der Hochzeitung des Besitzers an die Erfüllung der polizeilichen Obliegenheiten erinnert wird. Einem Theil dieser Verhandlungen wohnte der Freiberger Bürgermeister bei. Derselbe bewilligte die fremden Gäste mit dem Wunsche besten Wohlgehebens in Freiberg und der Bewahrung eines freundlichen Andenkens an die alte Bergstadt.

Mit ganz besonderer Fröhlichkeit wurden im Laufe des gestrigen Tages in unserer Stadt zwei Einbruchdiebstähle verübt. Vormittags in der zwölften Stunde wurde dem Schneidergesellen Heinze aus seiner im Hause Nr. 6 der Wilhelmstraße gelegenen verschlossenen Hinterkammer und aus dem darin befindlichen ebenfalls verschlossenen Koffer ein blauer Überzettung im Werthe von 60 Mark gehoben. In ganz gleicher Weise wurden Nachmittags gegen 2 Uhr

dem Schmiedelehrling Lübert, Kasernenstraße 47, mehrere Paar Strümpfe, Taschentücher, Hemden, ein Kleidzeug, sowie eine Sparbüchse mit ca. 2 Mark Inhalt entwendet. Der Verdacht, diese beiden Einbruchdiebstähle, bei welchen Kammerthürr- und Kofferschlösser mittels eines geeigneten Instrumentes erbrochen sind, begangen zu haben, lenkt sich auf einen ca. 24 Jahre alten Menschen von langer, hagerer Statur, schwarzgelocktes Haar und schwarzen Schnurrbart tragend und bekleidet mit dunklem Jaquet, grauer Hose und schwarzen, weichem Filzhut. Der Verdächtige trug ein kleines Portemonnaie in der Hand und mochte den Eindruck eines Geschäftsreisenden. Keiner hat man seiner bisher nicht habhaft werden können.

Vorgestern Morgen erwischte unsere Polizei einen

Kugelsucher, d. h. nicht einen Geschüttelkugelsucher auf dem Schießplatz bei Zeithain, sondern einen Bleikugelsucher am Kugelfang des hiesigen Schützenhauses. Ein Recht, das verschossenes Blei hierzu fassen, steht nur dem Besitzer des Schützenhausgrundstücks und der Schießbahn resp. dem Pächter zu. Der Sammler, welcher übrigens in wenigen Minuten das ansehnliche Quantum von 14 1/2 Pfund Blei zusammengelesen hatte, wird sich wegen Diebstahls zu ver-

antworten haben.

Der am 17. Juli in Bremnitz auf Rittergutssturz aus der Elbe gezogene unbekannte weibliche Leichnam ist jetzt recognoscirt worden. Es ist eine Arbeiterin, Namens Aloisia Koperis, geb. 1845 in Bremnitz i. B. und zugelt in Dresden aufhöchlich, die am 13. d. M. von der Albertbrücke in Dresden in die Elbe gespült wurde.

In den Orten Göhlis, Kreinitz und Lorenzkirch werden in nächster Zeit Posthaltestellen mit Fernsprechverbindung eingerichtet und haben sich die Herren Kaufmann Leidhold in Göhlis, Gastwirth G. Preuß in Kreinitz und Schmiedemeister Kalitz in Lorenzkirch zur Uebernahme der Poststellen bereit erklärt.

Die Spaziergänger mögen nicht versäumen, sich mit einem Flößchen mit Salamigeist zu versehen, um sich vor den Folgen der Fliegenstiche zu hüten. An den beiden Handgelenken eines am vorigen Freitag von Fliegen gestochenen Herrn in Plauen bildeten sich derartige Abszesse, daß von einem Arzte beide Arme aufgeschnitten werden mussten. — Eine ebenfalls in Plauen wohnende Frau hatte furchtbar in Folge eines Fliegenstiches eine bedenkliche Answellung am Kopfe zu erleiden.

Mit dem seit gestern, den 22. Juli, erfolgten Eintritt der Sonne in das Zeichen des Löwen nehmen ebenfalls die sogenannten Hundstage ihren Anfang. Diese werden am Morgen des 23. August, an welchem Tage die Sonne auf ihrer scheinbaren Wanderung in's Zeichen der Jungfrau gelangt, wieder ihr Ende erreichen. Die Zeit der Hundstage währt den 12. Theil eines ganzen Jahres; doch fallen Anfang und Ende derselben nicht immer auf die genannten Termine, sondern schwanken ein wenig hin und her. Diesmal hat es nun den Wettergewaltigen gefallen, für diesen Hundstage-Beginn sofort den ganzen erforderlichen Siedeapparat bereit zu stellen. Die Höhe ist jetzt wahhaft „colonial“ und die Sehnsucht nach einer Abfuhrung in den Flüssen des Elbstromes deshalb bei Jung und Alt eine große.

Der Regen- und Sonnenstein-Prophet Rudolf Falb hat soeben seine „Neuen Wetterprognosen“ und zwar vom Juli bis zum Dezember dieses Jahres erscheinen lassen. Für die nächste Zukunft wird sich das Wetter nach Falb wie folgt gestalten. In der Zeit vom 25.—31. d. hält die Abnahme der Niederschläge an. Es wird warm, doch nur bis in die letzten Tage des Juli, wo neuerdings die Gewitter zunehmen. Es ist vom 30. ab Gefahr „Schlagender Wetter“ vorhanden. Um diese Zeit dürften auch Erdbeben eintreten. Der August bringt vom 1. bis 10. hohe Temperatur bei ziemlich hohem Luftdruck, häufige Gewitter und Wollendbrüche, besonders um den 2. Auch die Gefahr „Schlagender Wetter“ ist um diese Zeit noch vorhanden. Nach dem 8. erwarten Falb Abnahme der Niederschläge bis zum 9. August. Doch treten auch jetzt noch thürmische Gewitter ein, besonders um den 7. und vorzugsweise im Süden mit bedeutenden Nieder-

schlägen. Schon vom 9. ab stellt sich wieder schlechtes Wetter — meist Sandregen — ein. Der kritische Termin des 15. kommt mit starker Verfrühung zur Geltung. Doch nehmen im Allgemeinen die Gewitter ab; nur etwa am 18. dürfen deren wieder ziemlich viele sich ereignen. Im Ganzen und Großen sieht es also nicht sehr trostlich aus, aber — Bang machen gilt nicht!

Eine wichtige Entscheidung über die Kündigung von Arbeitern. Ein Arbeitgeber hatte zwei Arbeiter ohne Kündigung entlassen. Beide nahmen ihre Papiere in Empfang und verließen ohne Einspruch ihre Stellen, um dann nach einigen Tagen Klage auf Entschädigung kündigungsfreier Entlassung bei dem betr. Gewerbezgericht anzustrengen. Es erfolgte Abweisung der Kläger und zwar mit folgender Motivierung: Ein Arbeiter, der glaubt, Anspruch auf Kündigung zu haben, muß diesen Antrag sofort bei seiner Entlassung geltend machen; er darf auch seine Papiere, wie die Karten für die Alters- und Invalidenversicherung nicht annehmen. Mit dieser Annahme gesteht er sein Einverständnis mit dieser Entlassung zu.

Die sächsische Industrie verdankt ihre Blüthe nicht allein dem gewerbslebigen Sinne der Bewohner, sondern auch dem hohen Stande des sächsischen Bildungswesens überhaupt. Die Fürsorge für das allgemeine Bildungswesen liegt in der Haupthand dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts ob, welchem außer den Volksschulen, Seminaren, Gymnasien und Realschulen in höchster Stufe auch die Universität in Leipzig und die technischen Hochschule in Dresden unterstellt sind. Unter dem Finanzministerium stehen die Bergakademie in Freiberg, 2 Bergschulen und 1 Vorbergsschule und die Forstakademie in Tharandt. Die eigentlich gewerblichen Hochschulen befinden sich in dem Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern, welches jedoch ein „Verzeichniß der Gewerbe-, Landwirtschafts- und Handelschulen im Geschäftsbereich des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern“ veröffentlicht hat (Dresden 1893). Buchdruckerei von J. Lommatzsch, A. Schröder. Es sind in diesem Verzeichniß 250 Fachschulen namentlich aufgeführt, nämlich 6 höhere gewerbliche Schulen, 111 gewerbliche Fachschulen, 7 gewerbliche Zeichenschulen, 47 gewerbliche Lehramtsstellen für Frauen, Mädchen und Kinder, 29 gewerbliche Fortbildungsschulen, 10 landwirtschaftliche und Gartenbauschulen und 40 Handelschulen. Diese Schulen sind nur zum kleineren Theile „Staatsschulen“. In der Mehrzahl sind sie von Städten, Gemeinden, Vereinen, Unternehmern und Innungsverbänden oder auch von Privaten errichtet und der Kontrolle des Ministeriums unterstellt. Die ersten Stellen nehmen unter den höheren gewerblichen Schulen die „Technischen Staatslehranstalten in Chemnitz“ ein. Unter den eigentlichen „gewerblichen Fachschulen“ sind aufgezählt: Schulen für Appreture, Baumwolle, Vorlese- und Dräseure, Blecharbeiter, Buchdrucker, Buchbinderei, Dampfleistungsteiger, Dreher und Schnitzer, Dräger, Färber, Gasfeuerungsgeküschen, Gerber, Holzarbeiter, Klempner, Kesseler und Kötter, Konditoren, Maler und Lackierer, Maurer, Musikinstrumentenbauer, Musizier, Müller, Posamentiere, Schiffer, Schmiede und Schlosser, Schneider, Schnitzer, Schornsteinfeger, Schreiber, Schuhmacher, Seifensieder, Spielwarenarbeiter, Steinmetzen, Tapetierer, Tischler, Uhrmacher, Weber und Webler, Werkmeister, Zimmerer. Als deutsche Fachschulen, welche in Sachsen ihren Sitz haben und meist von Unternehmern oder Handwerkerverbänden ins Leben gerufen sind und teilweise vom Ministerium des Innern auch mit Baarmitteln unterstützt werden, sind hervorzuheben: die deutsche Fachschule für Blecharbeiter zu Aue, die Fachschule für Drechsler und Bildschnitzer in Leipzig, die deutsche Gerberschule zu Freiberg, die deutsche Müllersschule in Dippoldiswalde, die deutsche Schlosserschule zu Röhrsdorf, die deutsche Bekleidungsakademie zu Dresden und die deutsche Schnellfachschule zu Leipzig, die deutsche Uhrmacherschule zu Glashütte.